Gall. rev.
1037

Gall. rev. 1037

XXII 5

Gespräch

zweier

5122

Französischer Flüchtlinge

aus

dem Elsaß

und eines

Badischen Schulmeisters

aus

der Herrschaft Roetteln

über die

Ursachen des gegenwärtigen Aufruhrs in Frankreich — Gleichheit der Stände, Abgaben und Rebellion überhaupt.

Nebst einem Pendant.

Frankfurt am Main
bei Johann Christian Hermann
1789.

Die Unterredung geschieht in einem Gasthof zu Lörrach in der Herrschaft Rötteln.

Personen:

Amtmann Ehrlich, aus dem Elsaß.

Friedrich Billig, aus einem Städtgen dieser Provinz.

Schulmeister Gutmann, aus einem Dorf bei Lörrach.

B.S.B.
Bayerische Staatsbibliothek München
Fa/92140306

Gall. rev. 1037

Vorerinnerung.

Die Absicht dieses kleinen Aufsatzes wird jeder Leser von selbst einsehen. In den gegenwärtigen bedenklichen Zeiten, wo die französische Unruhen schon so viel Unheil gestiftet haben — und noch stiften können, ist wohl eine Arbeit dieser Art nicht ganz ohne Nutzen. Ist sie auch gleich nicht den Begriffen der ganz niedrigen Volksklasse angemessen, so können doch die, welche mit Menschen aus derselben zu schaffen und mehr Begriffe wie diese haben, Gründe daraus hernehmen, ihre Mitbürger von landverderblichen Thorheiten abzuhalten. Das Gespräch eines Schweizer und Lotharingischen Bürgers ein Pendant von diesem, ist eigentlich für die Menschenklasse von wenigern Begriffen bestimmt. Wer das Gespräch des Amtmann Ehrlichs für zu weit ausgeholt und

zu gelehrt für einen Bürger eines kleinen Städtgens hält, muß sich erinnern, daß der Amtmann gesagt habe: derselbe habe mehr Einsicht wie viele andere seines Gleichen, und bedenken, daß auch unter diesen Menschen Köpfe gefunden werden, in welchen oft natürlich hellere Begriffe sind, wie in dem dicksten Kopf eines Schülers vom Ulpian oder der Sorbonne.

Da der Schulmeister aus dem Durlachischen Landsantheil ist, so konnte er für die Liebe seiner Landsleute gegen ihren Fürsten die Gewähr leisten, ohne durch die in öffentlichen Blättern verbreitete Nachricht von Stollhoffen, und Schwartzach widerlegt zu werden.

P. S. C.

Amtmann Ehrlich.

Gottlob! daß ich auf deutschem Grund und Boden, und zwar in einem Land bin, dessen Bewohner ihren Fürsten lieben, in welchem wie gesagt wird, Menschenrechte und Gesetze jedem Stand heilig sind. Dieses ist nach zwei Monaten wieder der erste ruhige Augenblick welchen ich verlebe. Lange waren meine Amtsuntergebene gegen die Stimme des Aufruhrs taub, da sie keine scheinbare Beschwerden gegen die bisherige Behandlung ihres Gerichtsherrns, des Freiherrn v. R. hatten. Allein endlich, da die Hintersassen des Hrn. v. S. sich an ihre rebellische Nachbarn schlossen, und ihm den Gehorsam aufkündigten, so wurde auch die Gemeine meines Orts angesteckt. Die erste welche sich von dem Schwindelgeist der Freiheit hinreisen liessen, waren Leute, welche wenig oder gar nichts zu verlieren hatten, und welche in einer allgemeinen Verwirrung zu gewinnen hoften. Sie kamen in mein Haus, foderten eine schriftliche Versicherung von mir, daß der Freih. v. R. weder jemals — die gewöhnliche ohnehin sehr mäsige Dienste, noch Zehnden und

Zinsen von ihnen wieder fodern wolle. Ich suchte ihnen mit der größten Gelindigkeit begreiflich zu machen, daß ich als Beamter eine solche Versicherung nicht ertheilen, daß aber auch ihren Foderungen nicht statt gegeben werden könne, wenn nicht ihr Gerichtsherr zu dem elendesten Bettler gemacht werden solle. Also sollen wir allein Sclaven bleiben — lärmten sie mir entgegen — Nein! wir sind französche Unterthanen — also wollen wir auch frei seyn — und wenn sie binnen drei Tagen uns nicht die verlangte Versicherung verschaffen, so sind sie ein Mann des Todes. Da der Freih. v. R. in Paris war, so konnte ich natürlich diese Foderungen in der bestimmten Zeit nicht befriedigen. Ich versammelte also die Einwohner, welche sich bis jetzt ruhig verhalten hatten. Ich stellte ihnen die Unbilligkeit der Foderungen des übrigen Gemeindstheils mit den wichtigsten Gründen vor, und hofte ihre laute Mißbilligung zu hören. Aber wie sehr irrte ich. Ein Gerichtsschöff, welchen ich vorhin für den billigstdenkenden Mann gehalten hatte, tratte hervor, und sagte zu mir. Es ist wahr Hr. Amtmann — wenn unser Gerichtsherr keinen Zehnden und Grundzinse mehr von uns bekommt — wenn wir ihm keine Dienste mehr auf seinem Guth leisten, so hat er freilich nicht mehr, als ein anderer Gemeindsmann auch. Aber das ist ja auch gegenwärtig die Absicht der französischen Nationalversammlung, daß alle Stände im ganzen Königreich völlig gleich werden sollen. Wollen alsdann die Edelleute vom höchsten bis zum niedrigsten

Rang nicht selbst ackern — nicht Handwerker treiben — nun so mögen sie sehen, wo sie was bekommen. Der Wille der ganzen Nation ist jetzt, daß ich und jeder andere Bauer soviel wie der Freih. v. R. seyn soll, und da wären wir wohl Narrn, wenn wir das Anerbieten derselben ausschlagen wollten. Nein Hr. Amtmann das geschieht nicht — und wenn sie nicht die von den andern Nachbarn unsers Orts gefoderte Versicherung in der gesetzten Zeit schaffen — so machen wir das Schloß des Freih. v. R. der Erde gleich, und dieser mein Stock soll ihnen einen Schlaftrunk beibringen, daß sie nicht wieder erwachen. Alle schrieen hierauf wie wüthend — der Schöff Peter hat recht — brav! Nachbar Peter — wir sind frei — frei wie Adam im Paradies. Alle stürmten nun unter tausend Drohungen der Thür hinaus, steckten die Nationalkokarde, welche sie, da sie nicht sogleich Band erhalten konnten, von Papier machten auf Hut und Kappe, und zechten in den Wirthshäusern auf Gemeindskosten so unmäsig, als wenn sie den festlichsten Tag feierten. Um nun nicht das unschuldige Opfer der Freiheitswuth zu werden, hab ich mich des Nachts mit meinen werthhaltigsten Sachen geflüchtet — und mein übriges Vermögen diesen Unmenschen preiß gegeben. Gott weiß, was es noch zuletzt geben soll, wenn nicht bald kräftige Vorkehrungen getroffen werden diesen Greueln abzuhelfen.

Friedrich Billig. Mich wunderts Herr Amtmann daß Ihre Gemeinde Ihnen so viel Zeit

gelassen hat, sich flüchten zu können. In meiner Heimath machten es die Einwohner ärger. Sie stürmten in das Haus unsres Beamtens, verlangten kurz und gut eine Erklärung, daß sie künftig von allen Abgaben frei seyn sollten, und da derselbe nicht sogleich einwilligen — sondern Vorstellungen machen wollte, schlug ihm der Nachtwächter mit dem Stock dergestalt auf den Kopf, daß er sinnlos zu Boden fiele, und vielleicht nicht wieder erwacht ist. Ich — da mir der Amtmann immer viele Liebe erzeigt hatte, verwiese diesem Mann, welcher der Herrschaft nie einen Kreuzer an Abgaben bezahlt, vielmehr von derselben ehe er das Aemtgen erhielte, unendlich viel Guts genossen hatte, sein Verfahren gegen den gewiß braven Amtmann ganz gelind — und sogleich schrie der ganze Haufe — schlagt den Spitzbuben auch darnieder, weil er gegen die Freiheit spricht, die uns die ganze Nation anbietet. Mit der größten Mühe konnte ich mich also kaum aus dem Gedränge retten, und die Flucht ergreifen — so rasend ist die Wuth aller Einwohner in unserm Städtgen. Gott wolle sich über ganz Frankreich und alle Einwohner erbarmen. Wenn es so fortgeht, so werden alle rechtschaffene Menschen in diesem Königreich ausgerottet werden, und nichts als Räuber — Mordbrenner und Banditen übrig bleiben. Was kann und wird endlich aus ihm werden?

Amtm. Ehrlich. Er hat leider recht mein Freund. Aus diesem mächtigen — blühenden König-

reich kann, wenn Gott sich seiner nicht bald erbarmt, und andere Hilfe schickt, nichts anders als der Schauplatz allgemeiner Greuel — und Verwüstungen werden. Gewiß hat das scheuslichste Ungeheuer der Hölle seinen Gift in die sonst so sanfte Seelen der französischen Nation ausgegossen, daß sie wie die vom Opium berauschte Türken alles Gefühl der Menschlichkeit abgelegt hat, und weit unter die Barbarei der wildesten Völker herabsinkt.

Fried. Billig. Aber wodurch ist denn diese so allgemeine Rebellion veranlaßt worden, und was ist die Ursache daß unserm guten König — und allen Gerichtsherrn — den guten wie den bösen — der Gehorsam auf einmal so einstimmig aufgekündigt wird? Vielleicht zehn Millionen französischer Unterthanen, welche wie sie sagen — für die Freiheit fechten wollen, wissen so wenig wie ich weder die Veranlassung noch die wahre Ursachen warum gerade jetzt so sehr nach Freiheit geschrieen wird. Die meisten handeln nur so wie sie handeln — blos weil sie sehen und hören, daß es andere thun.

Amtm. Ehrlich. Der wahre Grund warum die französche Nation über ihren gegenwärtigen Zustand so unzufrieden ist, liegt nicht nur in den schweren Abgaben selbst, sondern noch mehr in der Art ihrer Erhebung. Ich will von uns Elsaßer nicht reden, weil wie er weiß, verschiedene Privilegien, welche unsere gute Könige immer aufrecht erhielten,

uns gegen jede Willkühr sicher stellen. Aber zum Erbarmen wars freilich, wenn man den Zustand der Bauern mancher Provinzen kennen lernte. Schlecht gekleidet — schlecht genährt, mußten sie für ihre Gerichtsherrn arbeiten. Und nun waren sie noch überdies der Unbarmherzigkeit der Commis welche die königlichen Abgaben beitrieben, und der Willkühr der Pächter überlassen, von welchen sie manche Lebensbedürfnisse z. B. das Salz in einem unleidentlich hohen Preiß kaufen mußten. Hierzu kam noch, daß Frankreich gegen sein offenbares Interesse, sich in die Amerikanische Unruhen mischte, und dadurch ohne Noth und Nutzen seine Finanzen so erschöpfte, daß man auf lauter, die Nation zu Boden druckende Finanzoperationen denken mußte, um die entsetzliche Lücken in dem Staatsschatze auszufüllen, und nicht in die Nothwendigkeit versetzt zu werden, einen General=National=Banquerout zu machen. Hierdurch litte aber hauptsächlich der dritte Stand, denn die meisten von dem hohen und niedern Adel liessen es sich wohl seyn, preßten zum Theil ihre Hintersassen nach Herzenslust, und bezogen ohne alle Mühe und Arbeit Pensionen vom Hof, welche in die halbe Millionen liefen. Natürlich entstunde über eine solche Staatsverfassung, und Lage des dritten Stands, lautes Murren. Unser König, dessen Herz ganz Güte ist, wollte die Nation erleichtern. Er ernannte den Hrn. Necker zum Finanzminister, welcher auch den besten Willen, und Einsicht genug hatte, um des Königs Güte und väterliche Absichten aus=

zuführen. Aber er konnte nicht lang auf diesem schlüpfrigen Eis der Staatskunst stehen bleiben. Viele Grosse des Reichs welche mit dem Hof in Verbindung stunden, lärmten solang gegen seine Finanzoperationen, — betäubten den König solange mit ihrem Klagen und Anschuldigungen gegen Hrn. Necker — daß der gute König, um sich so vieler zudringlicher Ankläger — Neider und Tadler seines Finanzministers, zu entledigen, denselben abdanken mußte. Die Nation, welche durch die bekannte Compte rendü dieses Ministers für ihn ganz eingenommen war, und in ihm ihren Retter zu finden hoffte, murrte schon über diesen Schritt des Königs ziemlich laut — und warfe, weil sie die Grossen des Reichs für die vorzüglichste Veranlasser desselben hielte, auf sie einen unversöhnlichen Haß. Unter den nachgefolgten Finanzministern wurde es bekanntlich nicht besser — sondern immer schlechter, und die Unzufriedenheit der Nation immer grösser. Man berufte die Notablen — keine Hilfe und Erleichterung. Man stellte Necker wieder an die Spitze der Finanzien, und dieser suchte in der Nationalversammlung die einzige Hilfe für die fast unheilbare Staatskrankheit. Wohlgemeint konnte dieser Rath wohl immer seyn, aber in der damaligen kritischen Lage des Staats, war er, soviel ich von der Sache verstehe, nicht weislich. Dann wenn ein Feuer im Dumpfen glimmt, so ists wohl sehr unrathsam, wenn ich um es zu löschen, alles aufreisse, um die Luft daran zu bringen. Jetzt erst wird es in Flamme auflodern,

und furchtbar werden. Der Erfolg rechtfertigt was ich gesagt habe. Die Generalstände aus allen Provinzen versammleten sich. Der dritte Stand erlangte, wie leicht zu vermuthen war, das Uebergewicht über den ersten und zweiten Stand, und nun sahe natürlich dieser mit Stolz auf die andern herab, und suchte ihnen ihr Uebergewicht durch überspannte Anfoderungen von Aufopferung ihrer bisherigen Vorrechte fühlbar zu machen. Diese beide Stände widersetzten sich solchen Zumuthungen, und da sie den Herrn Necker für die Haupttriebfeder von allem diesem ansahen, so brachten sie durch ihre Vorstellungen unsern guten König dahin, diesen aus dem Reiche zu verweisen. Mehr bedurfte es nicht, um die Gemüther des dritten Stands zum völligen Aufbrausen zu bringen. Man hatte der Nation ihren Abgott — ihren vermeintlichen Retter entzogen — der erste Stand war hauptsächlich — wenigstens ihrer Meinung nach — Schuld daran — und nun war die Rebellion allgemein — welche alle die erschreckliche Folgen nach sich zieht, die Frankreich in so tiefes Elend versenken — und dem Staat den ganzen Sturz drohen. Die Beispiele der Amerikaner — der Holländer stärkten den Muth der Rebellen, indem sie vielleicht darauf rechneten, es würde sich eine andere Macht ihrer bei dieser Gelegenheit eben so annehmen, wie sich Frankreich jener angenommen hatte. Es trifft jetzt das Sprüchwort buchstäblich ein: Wenn ich meinen Hund oft an fremdes Vieh hetze, so lehre ich ihn mein eigenes beissen.

Fried. Billig. Was Sie von der Entstehungsursache der gegenwärtigen unglücklichen Rebellion eben gesagt haben, hängt sehr natürlich zusammen. Aber so ganz unrecht hat der dritte Stand wohl nicht, daß er eine allgemeine Gleichheit aller Stände verlangt. Dann der liebe Gott hat ja, wie alle unsere Geistliche predigen und lehren, alle Menschen von einem einzigen Paar um deßwillen abstammen lassen, damit sie sich unter einander als Brüder ansehen und lieben sollen. Brüder aber haben gleiche Rechte, und sind also völlig gleich. Warum will sich aber ein kleiner Theil von Menschen über so viele andere erheben — dem grössern Theil die Last des Lebens allein aufladen, und sich von seinem sauren Schweiß allein gemächliche Tage machen? Das ist doch wohl sehr unrecht. Wozu dient der Unterschied der Stände in der Welt? Warum kann es nicht noch jetzt so seyn, wie es zu Zeiten der Erzväter war, wo man von keinen Abgaben — von keinem Edelmann — etwas wußte, wo ein jeder sich seiner Hände Arbeit selbst nähren mußte, und wo es gleichwohl viel ordentlicher als jetzt in der Welt hergienge.

Amtm. Ehrlich. Mein lieber Billig, da ich ihn für einen rechtschaffenen — ehrlichen Mann halte, welchem Gott mehr Verstand und Einsicht wie vielen seines Gleichen gegeben hat, so hoffe ich daß hm lieb seyn werde, wenn ich ihn durch Gründe zu überzeugen suche, daß seine vorhin geäusserte Sätze

sich nach den weisen Absichten Gottes gar nicht mit dem Glück unsrer Welt vertragen können, sondern die Verschiedenheit der Stände in derselben so nothwendig sey, wie die Verschiedenheit der Räder — Walzen und dergl. in einer Uhr.

Fried. Billig. Wenn Sie mich für einen ehrlichen Mann halten, so lassen Sie mir Gerechtigkeit wiederfahren, und ich werde es daher mit Dank annehmen, wenn Sie mich zurecht weisen wollen. Dann obgleich ich mich nie so weit vergessen werde, es wie andere französche Unterthanen zu machen, und mich zu den Rebellen zu schlagen, so ist mirs doch lieb, wenn ich durch Gründe überzeugt werde, daß die Foderungen des dritten Stands gegen die Vernunft, und mithin gegen Gottes Willen sind, weil man zugleich dadurch über manchen heimlichen Zweifel beruhigt wird.

Amtm. Ehrlich. Er denkt und redet wie ein braver Mann. Wollte Gott daß die Hälfte der Menschen solche Gesinnungen hätte, so wäre die Welt glücklich, und man würde von der jetzigen Ausgelassenheit unsrer Landsleute nichts wissen. Damit ich mich aber recht verständlich mache, so muß ich auf den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaften zurück gehen, und wenn er bei einem und dem andern Satz, welchen ich vorbringe, Zweifel hat, so bitte ich seine Einwürfe sogleich zu machen.

Fried. Billig. Das will ich mit Ihrer Erlaubnuß gern thun, weil mir eben so viel dran gelegen ist, Sie recht gründlich zu verstehen, wie Ihnen — mich zu überzeugen.

Amtm. Ehrlich. Da die Welt noch in ihrer Kindheit war, das heißt, da sie nur von wenigen Familien des Menschengeschlechts bewohnt wurde, da ihre Bedürfnüsse einfach und wenig waren — da um dieselbe zu erhalten, mehr nicht erfodert wurde, als sich ihrer anzumassen — z. B. die Milchthiere zu fangen, die Baumfrüchte zu sammlen rc. da mithin Handel und Wandel unnütz — also Zank über Eigenthum -- über verletzte Verbindlichkeiten undenkbar waren, — da waren die Häupter oder Väter solcher Familien, die Regenten, und ihre väterliche Anweisungen zu den Beschäftigungen welche das gemeinschaftliche Wohl derselben erfoderte, die Gesetze, welche aus Liebe ertheilt, und aus gleichem Grund befolgt wurden. Bei Vermehrung der Menschen vervielfältigten sich zwar die Familien. Allein da die einförmige und mäsige Lebensart derselben — auch ohnfehlbar eine besondere göttliche Vorsehung die Ursache ware, daß sie ihr Leben weit höher brachten, wie nachher, so bliebe immer der gemeinschaftliche Stammvater dieser Familien der Regent derselben, und nun hatte wohl ein solcher tausend und mehr Menschen unter sich, welche sich nach seinen väterlichen Anweisungen richteten — oder welches eben soviel hiesse, seinen Befehlen gehorchten. Er

war zugleich ihr Lehrer — ihr Richter wenn sie — wie zuweilen auch geschahe, Zwistigkeiten unter sich hatten. Endlich wurden dieser Familien immer mehrere, und ihrer Lebensjahre weniger. Der allgemeine Stammvater sturbe. Seine zahlreiche Nachkommen fühlten diesen Verlust eines gemeinschaftlichen weisen Führers allzusehr, als daß sie nicht darauf hätten denken sollen, sich wieder einen solchen zu wählen. Sie erwählten also wahrscheinlich den ältesten und klügsten unter sich zu ihrem Führer, Lehrer und Richter, und gaben demselben freiwillig die Rechte über sich, welche der allgemeine Stammvater durch das Band der Natur gehabt hatte. Da nunmehr auch mehrere dieser Familien, welche, obgleich der Erdboden groß war, doch immer noch sich in den Gegenden aufhielten, wo ihre Voraltern gewohnt hatten, weil ihnen dieselbe als ihr eigentliches Heimath, wies noch jetzt den meisten Menschen geht, am reizendsten war; so musten sie natürlich darauf verfallen, sich die Plätze, wo sie wohnten, und die Dinge, welche ihnen den Lebensunterhalt verschaften, so zuzueignen, daß sie andere von dem Mitgebrauch ausschlossen. — Hierdurch entstunde das Eigenthumsrecht. Die Bedürfnisse dieser Menschen vermehrten sich nach dem Maaß ihrer eignen Vermehrung darin sehr, daß man sich nicht mehr, wie im Anfang, blos mit Milch und Baumfrüchten ernähren wollte — sondern Früchte kennen lernte, welche mit Fleiß gepflanzt werden musten. Dieses

ses erforderte Arbeit — Werkzeuge. Ein Hausvater, welcher 5 — 6 kleine Kinder zu versorgen hatte, welchem vielleicht sein bearbeitetes Feld die erwartete Ausbeute des Fleises nicht lieferte, mußte demnach sich bemühen, von des andern Ueberfluß etwas zu erhalten, um seinem Mangel abzuhelfen. Einer von diesen Menschen erfande vielleicht eine bequemere Maschine das Feld zu bauen — Kleidungsstücke sich gegen den Nachtheil der Witterung zu schützen. Der andere wollte es auch haben, er mußte also demselben etwas anders von dem Seinigen geben, um es zu erhalten. Hierdurch wurde die Handelschaft veranlaßt. Eigenthum — und Handel gaben damals, wie zu unsern Zeiten, ganz natürlich Anlaß zu Zank. Der gemeinschaftl. Führer, welcher zugleich Lehrer war, — welcher darauf sehen mußte, daß alle Familien — und alle Glieder derselben, die zum Bestand der schon zu einer ziemlich beträchtlichen Grösse angewachsenen Gesellschaft erforderliche Geschäfte ausrichteten, mußte die entstandene Zwistigkeiten schlichten. Er war also mit so viel Geschäften für das Wohl der Gesellschaft beladen, daß er ohnmöglich so wie ein anderes Glied derselben, für seine Lebensbedürfnisse sorgen konnte. Es mußte folglich die ganze Gesellschaft ihm so viel von ihren Nahrungsmitteln und andern die Bequemlichkeit des Lebens verschaffenden Sachen abgeben, als er und seine Familie nöthig hatte. Die Gesellschaft wurde immer grösser, und mußte daher sich mit ihren Wohnungen in der Gegend, wo sie sich

niedergelassen hatte, mehr ausbreiten. Der gemeinschaftl. Führer konnte also nicht mehr alle Glieder der Gesellschaft selbst unterrichten — ihre sich vermehrende Zänkereien nicht selbst schlichten, auf ihre häusliche Einrichtungen, ob sie zweckmäsig seien, nicht selbst sehen — er muste mithin andere Personen, welche geschickt waren, zum Theil seine Stelle zu vertreten, auswählen, und ihnen den Auftrag thun, an seiner Statt Lehrer — Richter oder Aufseher zu seyn, und ihm nur Nachricht von dem Zustand des ihnen untergeordneten Theils der Gesellschaft zu geben. Diese Bevollmächtigte des allgemeinen — oder Heerführers konnten aber bei ihren Geschäften, welche sich mit den Menschen vermehrten, eben so wenig, wie dieser, ganz für ihre Lebensbedürfnisse sorgen. Die Gesellschaft mußte also auch diesen etwas von ihren Mitteln abgeben, und sie dadurch von der Nothwendigkeit überheben, durch die Sorge für ihren Lebensunterhalt, ihre Amtsobliegenheiten zu verabsäumen.

Die Nachbarschaft verschiedener Familien, welche verschiedene Heerführer hatten, verursachten Streitigkeiten unter denselben. Da kein gemeinschaftl. Richter vorhanden war — da die Menschen damals wie jezt gestimmt waren, das heist — jeder Recht zu haben glaubte, so suchten sie sich mit Gewalt das vermeintliche Recht zu verschaffen. Hierdurch entstunden Kriege. Die Herzhafteste — die Stärkste zogen gegen ihre Feinde, und wurden von ihrem

Heerführer geleitet. Da endlich diese kleinere Familienvölkerschaften zu mächtigen Völkern anwuchsen — da ihre Kriege häufiger und bedeutender wurden, da ein einziger Mann nicht mehr im Stande war, bei dem in Streit ziehenden Heer das Kommando allein zu führen, so suchte der allgemeine Heerführer, welcher nun König oder Fürst genannt wurde, mehrere Männer von dem Volke aus, welche kleinere Haufen seines Heeres nach seiner allgemeinen Anordnung befehligten. In diesen Kriegen wurden von den Feinden einige zu Gefangenen gemacht — welche die Sieger zu solchen Diensten gebrauchten, die sie in ihrer gegenwärtigen Lage nicht thun konnten oder thun wollten. Sie mußten also das Vieh hüthen — den Ackerbau treiben, und wurden mit dem Namen — Knechte belegt. Weil sie nun als Angehörige der Ueberwinder betrachtet wurden, gleichwohl derer Vorrechte nicht genossen, so war die Eintheilung einer Völkerschaft, in Freigebohrnen und Knechte ganz natürlich. Diese letztere nannte man nachher Bauern. Wurde eine ganze Völkerschaft überwunden, so theilten nicht selten die Ueberwinder die Gegend oder Landschaft, welche sie besassen, ganz unter sich, und überliessen nach vestgesetzter Theilung entweder diesen Ueberwundenen oder andern in die Gefangenschaft gerathenen die abgetheilte Ländereien unter gewissen Bedingungen: z. B. daß sie dem, welchem ein solches Gut zugefallen war, einen bestimmten Theil an Frucht, Vieh, Milch und dergleichen abgeben, und das sich zu eignem Gebrauch

vorbehaltene Stück Land bearbeiten — oder andere Dienste dem Gutsherrn leisten mußten. Der Sieger bliebe zugleich der Oberherr des auf solche Weise abgegebenen Landes, und wenn er, wie er thun konnte, einem andern dasselbe durch Handel überliesse, so hatten diese Besiegte Gutsbesitzer, welche Leibeigene oder Knechte genannt wurden, gegen den neuen Gutsoberherrn die nämliche Verpflichtungen, wie gegen den ersten. Und da dieselbe dem Sieger als ein Eigenthum ganz überlassen wurden, so konnte auch derselbe über ihren Leib und Leben gebieten, und nicht selten artete dieses Recht in den finstern Zeiten der Barbarei in Grausamkeit aus, und nur das wohlthätige Christenthum machte das Schiksal solcher Menschen erträglicher, nachdem es die Herren menschlicher gemacht hatte. So entstunden also die Gerichtsherren, und ihre Hintersassen oder Unterthanen.

Die Bürger waren meist Freigebohrne, welche Handel — Künste und Handwerker trieben, und sich zur Sicherheit in Burgen, oder mit Mauern umgebene Plätze begaben.

Fried. Billig. Ich begreife aus Ihrer weitläufigen Erzählung nun wohl, woher der Unterschied der Stände, besonders der Bauern, der Gerichtsherrn, und der Bürger in der Welt seinen Ursprung habe.

Aber wie ists dann gekommen, daß die Würde der Könige und Fürsten erblich worden ist, welche doch, wie Sie sagen, anfänglich auf bloser Wahl des Volks beruhte, und daß auch Geistliche so grosse Güter erhalten haben.

Amt. Ehrlich. Da, wie ich vorhin bemerkt habe, in der Kindheit der Welt die Menschen viel älter wurden, wie nachher, so war nichts natürlicher, als daß die Söhne und Enkel der Heerführer bei dem Tod des Vaters oder Großvaters schon so bejahrt waren, daß sie ihr Alter ebenfalls ehrwürdig machte. Weil nun das Volk sich vorstellte, daß Männer, welche in so genauer Verbindung mit den von ihnen geliebten und verehrten Führern gestanden waren, am besten würden gelernt haben, das Volk mit Klugheit zu führen, so liesse man ihnen nach dem Tod des Vaters das Amt eines Heerführers — und diese, weil sie die Treue und Geschicklichkeit der Unterbefehlshaber aus dem vertrautern Umgang mit ihrem Vater kannten, bestättigten auch diese oder ihre Kinder meist in ihrer Würde, und da beides oft und gewöhnlich geschehen war, so wurde die Erblichkeit solcher Würden vom Volk und von den Führern für ein Recht und Nothwendigkeit gehalten, obgleich die Erblichkeit der Unterbefehlshaber weit später als der Heerführer oder Könige ihre erfolgt ist. Oft sezte auch ein Volk durch einen gemeinschaftlichen Schluß die Erbfolge ihrer Heerführer ausdrücklich vest und übertrugen allen ihren Nachkommen

diese Würde; aus Vertrauen — Liebe und Dankbarkeit gegen sie.

Die Güter der französischen Geistlichkeit haben ihren Ursprung von der Frömmigkeit — oder der Religion. Da das Christenthum unter unsern heidnischen Voraltern ausgebreitet wurde, so sahe man die Lehrer desselben — und das mit Recht — für die größte Wohlthäter des Menschengeschlechts an, besonders da ihr guter und frommer Wandel die Wahrheit der heiligen Lehren desselben so überzeugend bestättigte. Die Könige und andere mächtige Herren schenkten ihnen also von ihrem Ueberfluß an Land, beträchtliche Stücke mit denen darin wohnenden Knechten oder Leibeignen. Da nun zugleich diese Lehrer, welche mit dem Namen der Geistlichen — weil ihr Geschäft hauptsächlich den Geist des Menschen betraf — belegt wurden, die Gebote der christlichen Religion auch darin wirksam seyn liessen, daß sie ihre zugehörige Knechte sehr menschenfreundlich behandelten, so zogen natürlich viele Menschen in diese Länder und wurden freiwillig Leibeigene oder Knechte der Geistlichen. Hierdurch erhielten diese geistliche Länder einen solchen Flor, daß sichs besonders in Deutschland mehrere mächtige Fürsten für eine Ehre rechneten, sich in ihre Dienste zu begeben.

Fried. Billig. Aber, wenn sich auch alles wirklich so verhält, wie Sie angeben, was hindert das

jetzige Menschengeschlecht, die ganze heutige Verfassung wieder umzuändern, und auf den uralten Fuß zu setzen, da die Herren oder ehemalige Heerführer ihre Gewalt bisweilen zum Verderben ihres Volks mißbrauchen, und auch bei vielen grossen und kleinen Geistlichen in Frankreich nicht mehr der fromme Wandel, wovon Sie sagen, daß er ihnen so grosse Geschenke erworben habe, so allgemein, wie damals, beobachtet wird?

Amt. Ehrlich. Mein lieber Billig, ich habe mir diesen Einwurf vorgestellt, und es ist mir lieb, daß Er mir ihn macht, weil ich dadurch Gelegenheit erhalte, Ihm zu zeigen, daß die gegenwärtige Verschiedenheit der Stände in unserm lieben Frankreich und andern gesitteten Ländern gut, und das Bestreben, sie einander gleich zu machen, der Wohlfahrt eines Staats höchst nachtheilig, mithin die darauf abzielende Rebellion der Vernunft zuwider sey.

Fried. Billig. Den Beweis zu hören, bin ich begierig.

Amt. Ehrlich. Das soll Er. Um den Beweis Ihm überzeugend zu machen, so muß ich vorerst mit Ihm über den Satz einig werden: Die Absicht aller Bürger des Staats — unter welcher Benennung ich alle Einwohner eines Landes begreife — ist keine andere, als: Erstens gemeinschaftliche Sicherheit gegen äussere und innere Ge-

walt — und zweitens die Mittel zu erhalten, sich und seine Familie auf eine rechtmäsige Weise zu ernähren, endlich drittens für seine nach dem Tod fortdauernde Glückseligkeit zu sorgen.

Fried. Billig. Das ist richtig!

Amtm. Ehrlich. Wenn nun ein Nachbar ein Reich oder Land feindlich angreifen will, wie solls denselben unmöglich gemacht werden, den Bürgern oder Einwohnern des Staats zu schaden? Nicht wahr, ein Theil dieser Staatsbürger oder Einwohner, welcher dazu Kräfte hat, muß sich dem Nachbar entgegen stellen, und ihn auser Stand zu setzen suchen, demselben die im Sinne habende Uebel zuzufügen. Wer soll aber hierzu die Anstalt machen? Die ganze Nation — das heist alle Staatseinwohner? Aber wie wenig würde das möglich seyn. Können denn alle Einwohner des Staats sich so geschwind als es nöthig ist, mit einander verabreden, welche Mittel sie ergreifen wollen? Und wenn sie es könnten, wie wenig würden sie sich darüber vergleichen können! Man nehme nur eine Dorfgemeine. Wie oft kann dieselbe nicht einmal über einen Hirten einig werden. Und wenn nun die ganze Nation über die Mittel einig wäre, wenn sich von den Einwohnern genug fänden, welche mit Gefahr ihres Lebens, die Vertheidigung des Staats über sich nehmen wollten, wer soll alles zu dem gemeinschaftlichen Zweck anordnen, wer soll bestimmen, was zu

thun sei, damit der Nachbar seine böse Absicht nicht erreiche? Soll jeder, welcher zur Vertheidigung bereit ist, dieses für sich thun? Das ist schlechterdings nicht möglich. Dann würde der eine dem Feind entgegen gehen — der andere zurückweichen wollen? Und wer soll für den Unterhalt der zur Vertheidigung des Vaterlands zusammengekommene Menge Menschen so sorgen, daß sie nicht Hungers sterben, oder die Einwohner des Theils des Landes, wo sie sich befinden, ganz zu Grunde richten?

Fried. Billig. Da müssen freilich besondere Personen erwählt werden, welche nicht nur überhaupt die Anstalt machen, daß ein Theil der Staatseinwohner zur Vertheidigung desselben versammlet werde, sondern welche auch bestimmen, wie die Vertheidigung geschehen soll, und welche so für den Unterhalt der versammleten Menge sorgen, daß sie nicht Noth leide, und auch andere Einwohner des Staats nicht ganz verderben.

Amt. Ehrlich. Aber wer soll das thun? Soll diese Person erst gewählt werden, wenn die Noth vor der Thür ist? Da mögte es wohl zu spät seyn. Und wie schwer würde es seyn, eine solche so geschwind zu finden? Das sicherste ist also wohl, wenn eine solche Person beständig im Staat vorhanden ist, welche auf Mittel sinnt, denselben Sicherheit gegen äusere Feinde zu verschaffen, welche die Anstalten macht, solche Menschen zu bekom=

men, welche Willen — und Geschicklichkeit haben, den Staat zu vertheidigen, welche die Mittel bestimmt, wie diese Vertheidiger des Staats, ohne das gänzliche Verderben des einen Theils der Einwohner unterhalten werden können. Diese Person, er mag ihn nun König — Heerführer — Herzog — Fürst — oder wie er sonst will, nennen, so wird er doch immer gestehen müssen, daß sie eine höchst nothwendige Person des Staats sei.

Fried. Billig. Das gebe ich zu.

Amt. Ehrlich. Kann aber eine solche Person dieses wohl bewerkstelligen, wenn ihr nicht alle Einwohner des Staats einen vollkommenen Gehorsam leisten?

Fried. Billig. Das ist wohl ohnmöglich.

Amtm. Ehrlich. Also müssen alle Einwohner des Staats diesem Heerführer — oder König einen vollkommenen Gehorsam leisten. Aber hält er wohl für möglich, daß dieser Heerführer — König — oder wie er ihn nennen will, alle diese Angelegenheiten allein ausrichten könne?

Fried. Billig. Das glaub ich nicht.

Amtm. Ehrlich. Wohlan! so muß also derselbe andere Personen bestellen, welche er für fähig

hält, ihm bei der Sorge für die Sicherheit des Staats zu helfen und ihnen einen Theil seiner Gewalt anzuvertrauen. Hat aber wohl jeder Staatseinwohner hierzu die Fähigkeit, ohne besondern Unterricht, oder gehört dazu, daß solchen Personen alles das was zu dieser Angelegenheit erfoderlich ist, vorher gelehret werden.

Fried. Billig. Sie müssen dieses natürlich eben so gut gelehrt werden, wie der Handwerker sein Handwerk.

Amtm. Ehrlich. Nun gut. Aber welche Personen werden dieses lernen — Leib und Leben wagen, und sich allen Beschwerlichkeiten die mit dem Geschäft verknüpft sind aussetzen wollen, wenn sie nicht besondere Vortheile dadurch erhalten?

Fried. Billig. Das sollte man glauben. Aber der gemeine Soldat, welcher sich zur Vertheidigung des Staats gebrauchen läßt, hat ja auch keinen besondern Vortheil davon.

Amtm. Ehrlich. Ja mein Freund er muß nicht vergessen, daß ich von solchen Personen rede, welche sich von Jugend auf mühsam zu ihrem Dienst zu bereiten müssen — welche auf andere Art sich ernähren könnten, als auf Gefahr ihres Lebens. Der gemeine Soldat braucht sich um weiter nichts zu bekümmern, als den Anweisungen seiner Befehlhaber

zu folgen, so ist er fertig, und bekommt seine Verpflegung und Unterhalt vom Staate so gut wie der, welcher nicht nur mit ihm sein Leben — seine gerade Glieder wagen — sondern noch überdieß mit Aufopferung seiner Ruhe für den Unterhalt des Untergebenen — und viele andere Dinge sorgen muß.

Fried. Billig. Freilich werden beide vom Staat ernährt, aber doch mit grossem Unterschied.

Amtm. Ehrlich. Beide bekommen doch nur das was sie zur Nothdurft brauchen. Wenn aber der eine nur 100 fl. und der andere 500 fl. nöthig hat, um nach seiner Lage sein Leben durchzubringen, so hat keiner mehr wie der andere. Nun hat aber der gemeine Soldat nach seinen Umständen nicht den 20ten Theil von dem nöthig was sein Befehlhaber nach seiner Lage haben muß; folglich wenn dieser dem Anschein nach vom Staate besser bezahlt wird, wie der gemeine Soldat; so hat er noch keine Entschädigung für die Mühe und Arbeit welche er mehr als dieser hat, weil beide das was sie erhalten, zu ihrem Lebensunterhalt nöthig haben. Wir wollen einmal einen kommandirenden General nehmen, und sehen was dieser zu thun habe? Muß er nicht für die Erhaltung der ganzen Armee sorgen — immer wachen, daß sie nicht vom Feind überrascht und zu Grund gerichtet werde, — sie so führen, daß sie die wenigste Beschwerlichkeit zu erdulten haben — sie den Feind mit dem wenigsten Verlust ausser Stand

setzen möge, dem Staat zu schaden? Und wenn seine oft gut gemeinte Entwürfe oder Plane nicht vom Glück begünstigt werden, was hat er zu erwarten? Nicht selten einen schmachvollen Tod, oder lebenslange Gefangenschaft. Was kann wohl einen Bürger oder Einwohner des Staats anfeuern, alle diese Beschwerlichkeiten für den Staat zu übernehmen? die Bezahlung! Aber was behält er am Ende des Jahrs, wann er alle seine Ausgaben, welche er, um Achtung und Ansehn bei der Armee zu erhalten machen muß, bestritten hat, übrig? Oft weniger wie der gemeine Soldat. Also diese allein kann ihn nicht anreizen — sondern es muß die Ehre sein — den Namen eines im Staat vorzüglich angesehenen Manns zu erhalten. Einen solchen Mann nun, haben die ältere Völkerschaften einen Edelmann genannt, also die Ehre edel oder adlich zu werden, treibt den Staatsbürger an, so viele Beschwerlichkeiten zu übernehmen. Deswegen ists auch bei einigen Völkern noch Sitte, daß sobald ein gemeiner Soldat Offizier wird, er den Adel mit erhält. Man nehme nun einmal diesen kleinen Vorzug weg, mache alle Stände im Staat völlig gleich, so werden gewiß die Männer selten werden welche so grosse Mühe für die Sicherheit der übrigen Staatseinwohner übernehmen. Wer verliert also dabei, wenn der Unterschied der Stände im Staat aufgehoben wird? der Staat selbst! Es ist daher auch kein Staat auf Gottes ganzem Erdboden, selbst die wilde Völker welche man erst jetzt entdeckt hat, nicht ausgenommen, in welchem man

nicht einen Unterschied des Standes antreffen sollte — Ein Beweis daß dieses eine Vorschrift selbst der noch unausgebildeten oder rohen Vernunft sei. Und womit sollte oft der Staat grosse und wichtige Dienste, welche ihm geleistet worden, belohnen — wodurch sollte er andere seiner Bürger anreizen, sich der Wohlfahrt einer Nation aufzuopfern — sich durch grosse Thaten auszuzeichnen, wenn gar kein Unterschied der Stände wäre — und der welcher die Glückseeligkeit des Staats oder seiner Einwohner schafft, keinen Vorzug für dem hätte, welcher durch Handel — Künste — Handwerker oder Ackerbau sich mit Bequemlichkeit und Ruhe seinen Lebensunterhalt verschafft oder noch gar Reichthümer sammlet? Hat man doch eben deswegen um den Adel selbst anzufeuern, sich's einander in grossen Thaten zuvor zu thun, solche Belohnungen erfunden, welche den Staat nicht viel Kosten, und welche gleichwohl so mächtig anreizen können — die Ordensbänder.

Fried. Billig. Was Sie eben gesagt haben, ist ganz gut, wenn der Adel niemand anders zu Theil würde, als dem, welcher dem Staat wichtige Dienste wirklich geleistet hat. Aber da derselbe auch auf Kinder erbt, welche dem Staat oft unnützer sind, wie der geringste Bauer, und derselbe für Geld ohne Verdienst gekauft werden kann, so fällt die Ursache des Unterschieds zwischen den übrigen Bürgern des Staats weg, folglich sollte auch der Unterschied selbst wegfallen — und der Verdienst

Adel nur blos auf die Person dessen, der dem Staat grosse Dienste geleistet hat, gehen.

Amtm. Ehrlich. In dem Kaiserthum China ist es so: da werden durch den, welcher Verdienst halber geadelt wird, die Aeltern, aber nicht die Kinder geadelt, und das aus dem Grund — weil die Aeltern durch ihre gute Erziehung dazu beigetragen haben, daß die Kinder den Verdienst — Adel erhalten, aber die Nachkommen nichts dazu beitragen.

Fried. Billig. So sollte es billig in der ganzen Welt seyn.

Amtm. Ehrlich. Wenn es einmal eingeführt wäre, so würde es nichts schaden. Aber schädlich ist es doch auch nicht für den Staat, daß der Adel forterbt. Man findet überhaupt in der Welt, daß Kinder wenigstens einen Theil der Neigungen — der Geschicklichkeiten — der Rechtschaffenheit der Aeltern durch den beständigen Umgang mit ihnen erhalten. Man nehme einmal einen Künstler — einen Handwerksmann — einen Kaufmann — einen Bauer. Nicht wahr, meist werden die Söhne wieder gute Künstler — Handwerker — Kaufleute — Bauern werden. Die Menschen sind sich aber in allen Ständen meist ähnlich. Wenn nun die Kinder des Adels von ihren Aeltern die Thaten erzählen hören, welche sie oder ihre Vorfahren zum Wohl des

Staats verrichtet haben — wenn ihnen gesagt wird, welchen Dank sie dadurch von demselben dafür erhalten — wie sich dieselbe eben durch solche grosse dem ganzen Volk geleistete Dienste den Adel erworben haben — sollten diese wohl nicht auch im Herzen wünschen, so grosse Männer, so nüzliche Staatsglieder zu werden? Und sollten sie nicht die Gelegenheit begierig ergreifen, sich wie ihre Voraltern zum allgemeinen Wohl so rühmlich hervor zu thun? Ich glaube es gewiß, besonders da sie zugleich einen bessern hierauf zielenden Unterricht erhalten, wie andere. Wenn wir die Reihe von grosen Generalen — von Staatsministern durchgehen, so werden wir immer finden, daß aus solchen Familien wieder grosse Männer gekommen sind. Freilich sind auch zuweilen, obgleich die Väter grosse und nützli- Männer waren, die Söhne dennoch unnütze Glieder des Staats, und dagegen andere von den geringsten Aeltern die gröste Männer worden. Allein das sind Ausnahmen, welche das Gute, das aus dem Erbadel folgt, nicht aufheben können. Von dem Kaufadel — wenn er ohne wirkliche Verdienste ist — halte ich selbst so wenig, wie von einem Mann, welcher bei einer Zunft Meister wird, ohne ein Handwerk zu verstehen. Die Zunft nimmt ihm inzwischen das Geld ab, und schafft damit dem ganzen Handwerk Nutzen. Wer also ohne Verdienst adlich seyn will, sey es immer, der Staat hat wenigstens eher Vortheil als Schaden davon. Dann gemeiniglich bringt ein solcher Mann die ersparte oft ergeizte Gelder sei-

ner Voraltern zum besten der Kaufmannschaft — Handwerker und Bauern wieder in Umlauf, nachdem sie vielleicht 100 Jahre im Kasten eingesperrt, und dem Staat entzogen waren. Vielleicht zeichnen sich auch die Kinder, um des Adels würdig zu seyn, durch grosse Thaten künftig aus.

Fried. Billig. Wenn man die Sache so ansieht, so muß man Ihnen Beifall geben, und ich wollte, daß alle, die jezt so wider den Adel aufgebracht sind, sie hörten — sie würden gewiß andere Gesinnungen bekommen. Aber das bleibt doch wohl immer unrecht, daß der Adel von Abgaben frei, und nur der eigentliche Bürger oder Bauer der Schwamm seyn soll, welchen man auspreßt.

Amtm. Ehrlich. Die Unbilligkeit ist nur scheinbar, aber wirklich unbillig ist es nicht, daß adeliche Güter von Abgaben frei sind, so lang nicht die äuserste Noth im Staat vorhanden ist. Dann einmal wird er mir eingestehen, daß mir das, was ich vom Staat auf eine rechtmäsige Weise erworben habe, von demselben auser dem Fall, wenn seine ganze Wohlfahrt auf der Entziehung beruht, nicht wieder entzogen werden könne. Wie würde es ihm gefallen, wenn er von Gemeindsgütern, welche steuerfrei sind, etwas gekauft, und um dieser Freiheit willen sie theuer bezahlt hätte, und die Gemeine wollte ihm nach dem Kauf Abgaben drauf sezzen — oder man hätte ihm und seinen Erben, weil

er, da in der Nachbarschaft eine Viehsäuche herrschte, durch ein gegebenes Mittel seinem Wohnort alles Vieh erhalten, zur Belohnung die Freiheit von der Hirtenpfründe zugestanden, und wollte sie seinen Kindern wieder nehmen. Würde er nicht sagen, seine Mitbürger wären ungerechte Leute? Ich werde aber überdies zulezt noch beweisen, daß die adeliche Freiheit von Abgaben eine blose eingebildete Freiheit sey, und der Adel, und die Geistlichkeit, die meiste Abgaben im Königreich bezahle.

Fried. Billig. Das würde ich freilich sagen. Aber den Beweis von dem leztern mögte ich hören.

Amtm. Ehrlich. Nun wohlan! Wenn ein Adelicher von dem Staat eine solche Freiheit gekauft; oder demselben einen sehr wichtigen Dienst geleistet, und dieser ihm zur Belohnung die Freiheit von Staatsabgaben deswegen ertheilt hätte, wäre es nicht ungerecht und unbillig, wenn der Staat sie den Nachkommen wieder nehmen wollte? Vor das andere, so kann man auch annehmen, daß ein Mann, welcher ansehnliche Güter in einem Land besizt, aus eignem Interesse — oder weil sein eigner Vortheil darauf beruht, den Staat mit Gefahr seines Lebens vertheidigen werde. Wenn also auch nicht wirkliche Rechtschaffenheit ihn antreiben würde, dem Staat treu zu dienen, so wird der Eigennutz — die Rücksicht für seine einträgliche Güter — ihn an den Staat binden, und ihm die Vertheidigung zur Noth-

wendigkeit machen. Warum vertraut man im Krieg die Vertheidigung der Hauptposten meist Landeskindern an? Nicht wahr, weil man darauf rechnet, daß diese wegen ihren Gütern mit mehr Eifer für das Vaterland fechten werden, wie frembde. Freilich können dieses rechtschaffene Männer, und jenes zum Theil Schurken seyn Aber die Wahrscheinlichkeit der grössern Treue ist auf der Seite der erstern, und dann erst, wenn die Redlichkeit der letztern geprüft ist, wird man ihnen trauen.

Daß ein Staat — ein Königreich oder ein anderes Land, seiner äusern Sicherheit wegen, einen Regenten oder Heerführer nöthig habe — daß der Adel nützlich — ja nöthig in einem Staat sey — daß es gegen die Gerechtigkeit, ja den eignen Vortheil des Staats seyn würde, wenn die Güter des Adels auser dem äusersten Nothfall mit Abgaben belegt werden sollten, das wird er hoffentlich nicht weiter bezweifeln. Nun komme ich auf die innere Sicherheit eines Landes, auf die Mittel, sich und seine Familie auf eine rechtmäsige Weise zu ernähren, und endlich auf die Sorge für die Glückseligkeit nach dem Tod. Aus allem diesem will ich ihm die Nothwendigkeit der heutigen Staatseinrichtung, in Rücksicht der Landesjustiz — Polizei — und des geistlichen Standes beweisen.

Fried. Billig. Ich werde nicht müde, Ihnen zuzuhören.

Amtm. Ehrlich. Soll ich innerliche Sicherheit in einem Land haben, so muß mich der Staat beim Genuß meines Eigenthums und bei Ausrichtung meiner Arbeit, wodurch ich mich ernähren will, gegen andere Einwohner des Staats, welche mich darinn unrechtmäsiger Weise stöhren wollen, schützen. Soll dieses geschehen, so muß vorerst vestgesetzt seyn, was mein Eigenthum sey, welche Geschäfte ich, ohne der Wohlfahrt des Staats zu schaden, treiben kann, in welchem Fall gesagt werden könne, der andere wolle mich unrechtmäsiger Weise stöhren. Es müssen also gewisse Regeln vestgesetzt seyn, woraus dieses beurtheilt werden kann. Diese Regeln werden Gesetze genannt. Wer soll aber diese Gesetze geben? Das ganze Volk? Da würde es übel aussehen, können doch meist kleine Dorfgemeine nicht über ihre Feldordnungen einig werden. Und wenn nun die Nation über solche Gesetze sich vereinigt hätte — wer soll über ihre Ausübung oder Befolgung wachen? Ist's nicht wahr — in einem kleinen Dorf werden Gerichtsverordnungen wegen den Wegen — wegen dem Hüthen gemacht — und selten eine gehalten. Warum? Keiner will den andern in Strafe bringen, oder welches eben so viel heist, den andern nöthigen, die Verordnung zu befolgen, und jeder übertritt sie selbst. Nun denke man sich ein ganzes Volk, von vielen Millionen Menschen, wenn da einer auf den andern sehen, und jeder für die Befolgung der Gesetze sorgen sollte — was sollte es dann

geben! Täglich Mord und Todschlag. Ein jeder würde das Gesetz nur dann befolgt wissen wollen, wenn es ihm vortheilhaft ist, der andere würde es nicht thun wollen, und dem Nachbar die gleichmäsige Uebertretung der Gesetze in andern Fällen vorwerfen, es würde Zank entstehen, und endlich die Stärke des einen gegen den andern entscheiden müssen. Die Freunde des einen und des andern würden sich in den Streit mischen, und zuletzt ein Blutbad in jedem Dorf, in jeder Stadt, und zwar fast jeden Tag vorfallen. Also wird er begreifen, daß um der eignen Glückseligkeit der Einwohner willen, in einem Reich Ein oder wenige Menschen nöthig sind, welche nicht nur Gesetze geben, sondern auch darauf sehen, daß sie behörig befolgt werden. Da es nun bei dieser wichtigen Sache heist: Viel Köpf, viel Sinn, so glaub' ich wenigstens für mein Theil, daß es besser sey, wenn ein ehrlicher, gescheuter Mann die Gesetze giebt, und für ihre Befolgung sorgt, als wenn viele ihre Stimme dazu geben müssen. Im Grund ist es auch jedem Staatsbürger gleich viel, ob ein oder mehrere Männer für seine Wohlfahrt sorgen. — Genug, wenn nur wirklich dafür gesorgt wird. Und wenn nur **ein** Mann für des Landes Wohlfahrt wacht — wenn er weiß, daß seine Kinder dereinst seine Stelle wieder einnehmen werden; so ists wahrscheinlich, daß er für die Erhaltung des Staats und seiner Einwohner mit mehr Anliegen sorgen werde, als mehrere, welche wissen, daß ihre Kinder das nicht seyn werden,

was sie jezt sind. — Obgleich hier auch oft Ausnahmen seyn können und sind, wenn lauter oder meist rechtschaffene uneigennützige Männer das Staatsruder in Handen haben, wie wir an mancher kleinen und grossen Republik oder Freistaat sehen. Also ist's gut, daß die Regentschaft forterbe. Die Sorge, daß mir keine Gewalt von meinen Mitbürgern zugefügt werde, heißt die Justizverwaltung. Kann aber wohl ein einziger Mensch allein in einem nur måsigen grossen Land die Justiz verwalten?

Fried. Billig. Das ist ohnmöglich

Amtm. Ehrlich. Also müssen mehrere Menschen zu diesem Geschäft bestellt werden, und zwar so, daß es Stuffenweiß gehe. In einem kleinen Dorf also muß wenigstens Ein Mann seyn, welcher drauf sieht, daß keinem gegen die Gesetze Gewalt geschehe — daß die zur Wohlfahrt der Staatseinwohner gemachte Verordnungen befolgt werden. Dieser muß also mehr Ansehn — mehr Gewalt wie seine übrigen Miteinwohner haben. Aber wenn nun dieser seine Schuldigkeit nicht thut — oder die andern ihm kein Gehör geben wollen? So muß ein anderer seyn, welcher über diesen die Aufsicht hat, und ihn oder die Widerspenstigen anhält, ihre Schuldigkeit zu thun — und so muß es bis zum Regenten — es sey nun ein einziger Mann — oder mehrere Männer, welchen die oberste Gewalt an-

vertraut ist, fortgehen. Je grösser nun der Staat ist, desto mehr untergeordnete Personen müssen es seyn, wo einer auf den andern acht giebt, damit die Gesetze zur Wohlfahrt des Staats befolgt werden — jeder Einwohner unter dem Schutz der Gesetze sicher wohne. Alle diese Personen, oder daß ich sie so nenne — alle diese Gesetzwächter müssen aber stufenweis eine verschiedene Gewalt haben, also einer den andern zwingen könne, das er das thue, was er thun soll. Dadurch entsteht natürlich eine grosse Verschiedenheit der Personen, besonders in einem grossen Staat. Wollte man nun alle Menschen in einem solchen Reich oder Land völlig gleichmachen — was sollte es geben. Wie sollte die Gerechtigkeit gehandhabt werden. Es wird gesagt, die Nationalversammlung wolle alle untere Gerichtbarkeit abschaffen, und nur *ein* Provinzial- vielleicht wohl gar *ein* Nationalgericht anordnen. Wird eine Rechtssache durch mehrere sich untergeordnete Gerichte untersucht und entschieden, so bin ich gegen Gewalt und Unrecht mehr gesichert, als wenn ein Einziges den Richter macht. Also würde eine solche neue Verfassung Frankreichs Einwohnern ohnfehlbar sehr nachtheilig werden. Es ist hier wie im Reich der Natur. Dasselbe würde nicht bestehen können, wenn jedes Gewächse der Sonne gleich nahe stünde. Oder nehmt eine Uhr. Was macht ihren Gang so richtig, so ordentlich. — Nicht wahr, weil so verschiedene Räder darin sind. Nehmt nur ein Rädchen heraus, und die ganze Maschine

stockt. Aber der Staatseinwohner will nicht nur für innerer Gewalt geschüzt seyn, er will auch die Mittel haben, sich und die Seinigen auf eine rechtmäsige Art, ohne Hindernisse und Stöhrung von andern befürchten zu dörfen, zu ernähren. Dieses kann aber nicht seyn, wenn nicht eine gewisse Ordnung vestgesezt ist — welche Geschäfte ein jeder Einwohner treiben könne, ohne daß einer dem andern in seinen Erwerb hinderlich ist — wenn nicht Personen vorhanden sind, welchen das Verhältniß des Staats und seiner Einwohner unter sich, nur mit andern Ländern bekannt ist, welche im kleinen und im großen übersehen können, welche Vortheile dieselbe aus dem Handel mit andern Völkern ziehen können, welche dafür sorgen, daß dieser Handel erleichtert, und gegen allen Nachtheil gesichert werde. Je grösser nun das Land ist, desto grösser, desto ausgebreiteter ist sein Handel, und desto mehr Personen müssen seyn, welche über alles wachen. Wenn nun aber diese Personen in einem Staat nicht wären — nicht einer dem andern zu gebieten hätte, würde das Land glücklich seyn, und alles so eingerichtet werden können, daß keiner den andern hinderte, sich zu ernähren? Man nehme nur an, es sollte jedem Einwohner eines Landes erlaubt seyn, alle Professionen zugleich zu treiben. Würden nicht alle zu Grunde gehen müssen? oder es sollte jeder befugt seyn, sich Maaß und Gewicht zu wählen — den Preis der zum Lebens Unterhalt unentbehrlicher Waaren — als Fleisch, Brod und dergleichen

selbst zu bestimmen — kurz, es sollte keine Polizei seyn, welche Verwirrung würde in einem solchen Land oder Reich herrschen! Endlich ist die lezte Absicht aller Staatseinwohner, nach diesem Leben glücklich zu werden. Dieses werden wir durch die Religion. Die Lehren derselben kann sich nicht jeder Einwohner durch eignes Nachdenken — und Nachforschen bekannt machen, indem ihm andere Lebensbeschäftigungen zu viel Zeit wegnehmen. Es ist also zum Glück der in einem Land wohnender Menschen nöthig, daß sich besondre Personen mit dem Unterrichte derselben in den Religionswahrheiten beschäftigen, sie lehren — und da keine Religion ohne besondere Gebräuche bestehen kann, diese ausrichten. Dieses thun aber diejenigen Personen, welche wir unter dem Namen der Geistlichen kennen. Denke er sich einmal ein Land, wo diese fehlten! der Ackermann — der Handwerker — der Kaufmann haben zu wenig Zeit, auch meist zu wenig Neigung, um sich durch eignes Forschen die Religionslehren bekannt zu machen. — In zwanzig Jahren würde also der größte Theil der Einwohner gewiß so unwissend in der Religion seyn, wie die wildeste Völker in den andern Welttheilen. Wie sähe es aber alsdann mit ihrem Glück nach dem Tod aus, welches doch der größte Theil derjenigen, welche sich Christen nennen, wünscht und erwartet — davon nicht einmal zu reden, was aus einem Land werden würde, — wenn keine Religion darin wäre, welche den Einwohnern die Pflich-

ten gegen Gott und Menschen lehrt — und sie gewissenhaft machen kann. Da die Lehrer der Religion Menschen sind, so können sie auch so gut wie andere in Erfüllung ihrer Pflicht nachlässig seyn — die Lehren der Religion nicht rein und gewissenhaft vortragen — durch ihren Lebenswandel denselben widersprächen — kurz als Menschen aus Bosheit oder Schwachheit fehlen. Es ist also auch bei diesem Stand nüzlich, wo nicht nothwendig, daß eine gewisse Stuffenreihe sey, wo immer von dem einen auf den andern gesehen wird, und der eine über den andern die Gewalt hat ihn zu nöthigen, seiner Pflicht ein Genüge zu leisten: daß dieser Stand sich im Staat als ein besonderer Stand auszeichnen müsse, das bringt schon sein Geschäft mit sich.

Also auch in Ansehung dieses Standes ist eine Gleichheit der Stände im Staat ohnmöglich.

Fried. Billig. Daß eine völlige Gleichheit der Stände, was die Gewalt und das Ansehen oder die Ehre betrift, nicht möglich sey, wenn anders der Staat glücklich seyn soll, das begreife ich nun ganz wohl. Aber warum kann keine Gleichheit in den Abgaben seyn? davon sehe ich noch nicht den Grund ein.

Amtm. Ehrlich. Ich habe schon vorhin die Ursachen zum Theil angeführt, warum die Güter, welche der Staat einmal von Abgaben frei ge-

geben hat, mit Gerechtigkeit nicht mit dergleichen beschwert werden können. Ich will aber jezt klar darthun, daß die Freiheit von Abgaben, welche einer und der andere im Staat zu haben scheint, blos eingebildete nicht wirkliche Freiheit sey, und ein jeder Einwohner vom Könige bis zu dem geringsten Handwerker das Seinige beitrage.

Fried. Billig. Das werden Sie schwerlich so beweisen können, daß ich überzeugt werde. Wie viele adeliche Güter sind nicht in Frankreich, wovon die Eigenthümmer keinen Sol abgeben?

Amtm. Ehrlich. Da ich meinen Saz beweisen will, daß alle Einwohner eines Staats das Ihrige zu den Bedürfnissen desselben beitragen, so setz ich voraus, daß er an der Nothwendigkeit etwas an den Staat von dem Seinigen abzugeben nicht zweifelt, weil er mir schon zugestanden hat, daß der Staat seiner Glückseeligkeit wegen mehrere Menschen zu seinem Dienst nöthig habe, welche durch ihre Geschäfte gehindert werden, sich ihren Lebensunterhalt, so wie andere Einwohner, durch Ackerbau — Künste — Handwerke oder Handel zu verschaffen, und welche daher vom Staat zu ihrem Unterhalt das nöthige erhalten — oder welches eben so viel heißt, besoldet werden müssen. Schon jede kleine Dorfgemeine beståttigt dieses. Dann keine ist wohl im ganzen Königreich, welche nicht gemeine Ausgaben hat, und daher zu denselben gemeinschaftlich beitragen muß.

Fried. Billig. Daran wird kein Mensch zweifeln. Dann wenn eine Gemeine keine andere Ausgaben hätte, als für ihre gemeine Diener — die Hirten und Schützen, nur zur Unterhaltung gemeiner Häuser, so ist doch dieses schon Beweis genug, daß ohne Abgaben keine Gesellschaft bestehen kann. Nur das will mir nicht in den Kopf, daß ein Theil von den Einwohnern eines Landes nichts — und der andre alles geben soll, um den Staat oder das Reich — und die zu dessen Dienst darinn nothwendige Personen und Anstalten zu unterhalten, da doch einem jeden an seiner Erhaltung gleichviel gelegen seyn muß.

Amtm. Ehrlich. Gut, das will ich nun beweisen, daß vom König bis zum geringsten Bauer ein jeder das Seinige zur Erhaltung des Staats abgebe, und alle Freiheit von Abgaben blose Einbildung sey. Wer ist in dem Staat seiner Meinung nach von Abgaben frei? der Regent, der Adel, die Geistlichkeit, der Soldat, der Beamte, vom kleinsten bis zum größten. Und wer entrichtet die Abgaben? der Bauer, der Handwerker, der Künstler, der Kaufmann. Wovon bezahlen diese ihre Abgaben! der Bauer von seinen erzogenen Früchten, von seinem Vieh, von seiner Milch, Butter, Eier und dergleichen. Der Handwerker, der Künstler von seinem Handwerks und Kunsterwerb, der Kaufmann von seiner Losung. Aber wer verzehrt diese Früchte — das Vieh — die Milch — But-

ter — Käß — Eier — für wen arbeitet der Künstler — der Handwerker — wem verkauft der Handelsmann seine Waare? Nicht wahr, der König wie der Bettelmann ißt die Früchte, Vieh, Milch, Eier, was der Bauer davon verkauft, wird von dem Handwerker und dem Künstler mit seiner Arbeit versorgt, erhält von dem Kaufmann seine Waaren.

Welcher Bauer — Handwerksmann — Künstler oder Kaufmann ist aber wohl so einfältig, daß er beim Verkauf seiner Früchte — Vieh ꝛc. seiner Arbeiten — seiner Waaren, nicht seine Mühe — und seine Abgaben bei Vestsetzung des Preises dieser Sachen in Anschlag bringen sollte? Wer also das meiste von den verkaufenden Früchten, Vieh, Milch, Butter, Eier und dergl. braucht — wer die meiste Arbeit bei dem Künstler, Handwerker machen läßt — die meiste Waare von dem Kaufmann nimmt, der bezahlt die meisten auf diesen Sachen liegende Abgaben. Wer braucht aber in einem Staat mehr von diesen Sachen als der König, der Adel, die Geistlichen, der Soldat, die Beamten! Natürlich bezahlen also diese durch des Bauern — durch des Handwerkers — des Künstlers, des Kaufmanns Hand die meiste Abgaben. Wir wollen einmal annehmen, der König, der Adeliche, der Geistliche, der Soldat, der Beamte — sollten, so wie der Bauer, selbst Güter bearbeiten — selbst Handwerker treiben — selbst handeln — sich in ih-

ren Haushaltungen so einschränken, wie alle diese Menschen. Wo wollten diese mit ihren Sachen hin — Von hundert Malter Früchten müßten sie funfzig, welche jezt gut verkauft werden — von 20 Stück Vieh, wovon sie 10 dem Mezger überlassen, von 100 Pf. Butter, wovon sie 50 Pfund ans Geld bringen, die Hälfte als eine unnütze Waare verderben lassen. Brauchten sie aber wohl diese, wenn alle jene Menschen sie nicht kauften, ihnen unnütze Hälfte zu ihren Abgaben? Ich glaube es nicht. Und wie viele andere Menschen, welche sich im Staat gar nicht ernähren könnten — welche ihre Mitbürger um ihr Leben zu erhalten bestehlen müßten, werden noch von jenen Menschen, welche seiner Meinung nach von Abgaben frei sind, ernährt und tragen mittelbar zu den Abgaben bei. Sieht er also wohl, daß diese es vorzüglich sind, welche den Umlauf des Gelds in einem Land verursachen, welche alle Staatseinwohner in den Stand setzen, ihre Abgaben an den Staat zu entrichten. Schon daraus kann er abnehmen, daß der Bauer, der Handwerker, der Künstler, der Kaufmann von dem Geld des Königs, des Adels, der Geistlichen, der Beamten, ihre Ausgaben bestreiten, weil diese am Ende des Jahrs meist nichts von ihrem Einkommen übrig — sondern oft noch Schulden haben. Wo ist dieses Geld hingekommen? Größtentheils in die Hände des Bauern, weil dieser die allen Menschen unentbehrlichste Waare — das Essen, und zum Theil auch das Trinken — die Erfordernisse zur Kleidung geliefert

hat, und von diesem wieder an Kaufleute — und Handwerker, daß nicht alle dadurch bereichert werden, rührt natürlich daher, weil bei der Menge von Einwohnern, welche sich vom Ackerbau, Handel, oder Handwerk ernähren, der eine wenig, der andere mehr von dem im Staat verzehrenden Geld bekommt, und nach seiner Lage bekommen kann. Er wird davon gehört haben, daß vor Alters alle Früchte, Vieh und dergleichen vielleicht zwanzigmal wohlfeiler gewesen sind, wie jezt — dann man hat einen Ochsen für 12 Livres — oder 5 1/2 fl. ein Malter Korn für 20 Sols oder 24 kr. gekauft. Woher kam dieses? weil die Regenten — die Reichsbeamten — der Adel — die Geistlichen 2c. sich in ihrem Aufwand mehr einschränkten wie jezt. Das waren aber darum keine glücklichere Zeiten. Der Bauer mußte die nemliche Mühe, der Handwerker den nemlichen Fleiß anwenden, wenn er 20 Sols, oder 24 Kr. erwerben wollte, welche er jezt anwendet, und dadurch 4 — 5 fl. erwirbt.

Fried. Billig. Wann man die Sache so ansieht, so haben Sie freilich vollkommen recht, daß jeder Landseinwohner, so gar der Bettelmann seinen Beitrag zu den Landesabgaben thue, wenn er das Erbettelte im Land verzehrt. Aber das ist doch hart, daß man Zehenden geben muß, wofür man gar nichts bekommt, und daß man den Herrn Beamten und Geistlichen — Sie verzeihen daß ichs sage — zu ihrer vom Staat oder Land erhaltenden Besoldung noch Sporteln bezahlen soll.

Amtm. Ehrlich. Ich hätte diesen Einwurf nicht vermuthet. Dann da er mir zugesteht, daß Abgaben nöthig sind, so dächt' ich wär es dem Bauer das bequemste, wenn er etwas von seinen Früchten — oder Vieh abgeben muß, weilen er sich ja dadurch die Mühe erspart, dieselbe zu verkaufen, um das baare Geld zu geben. Diese Art der Abgaben wird dem Güterbesitzer am wenigsten fühlbar, und derselbe würde es gewiß bereuen, wenn er alle Jahr soviel baar Geld geben sollte, als er jezt an Zehnden, oder andern Fruchtzinsen entrichten muß. Blos um die das Land bearbeitende Menschenklasse, wovon ein Theil in Gegenden wohnt, welche zum Handel unbequem sind, zu erleichtern, haben unsre Voraltern diese Art von Abgaben wahrscheinlich eingeführt. Daß aber an die Beamten und Geistlichen für einige Dienstgeschäfte besondere Belohnungen unter dem Namen Sporteln oder Amtsgebühren bezahlt werden müssen, ist weder unbillig, noch dem Staat schädlich. Dann einmal ist bei Bestimmung ihrer Besoldung mit darauf gerechnet worden, folglich müßte ihnen mehr gegeben werden, wenn sie diese besondere Gebühren entbehren sollten. Zum andern würde es unbillig seyn, wenn derjenige Staatseinwohner für welchen der Beamte oder Geistliche weniger wie für den andern arbeitet, gleichwohl, soviel wie dieser zu dessen Unterhalt beitragen sollte. Diese müßte aber geschehen, wenn statt der Sportuln baare Besoldung gegeben werden müßte. Für das dritte aber würde es dem

Staat schädlich seyn, wenn besonders die Gebühren oder Sportuln der Beamten abgeschaft werden sollten. Dann wie viele unruhige Prozeßsüchtige Menschen würden diesen Umstand zum Verderben ihrer Mitbürger benutzen, und um ihre unseelige Neigung zu befriedigen, wegen jeder Kleinigkeit ihre friedfertige Nachbarn gerichtlich verfolgen, und beunruhigen? Und da auf diese Weise die Gerichte mit Prozessen überhäuft werden würden, so wäre nichts natürlicher, als daß der Ausgang der Rechtshändel sich verzögerte, und folglich der Gerechte mit dem Ungerechten leiden müßte. Zugleich aber sind die Amtssportuln auch die Triebfeder des Fleisses. Wenn der nicht ganz gewissenhafte Beamte statt der besondern Sportuln eine ständige jährliche Besoldung hätte, so würde ihm die Arbeit nicht sehr am Herzen liegen, folglich er manche Sache, besonders wenn sie ein wenig Anstrengung erforderte, seine ganze Dienstzeit über ruhig liegen lassen. Mir gefällt eben aus dieser Ursache die Einrichtung verschiedener Länder nicht, daß der Landesherr die Sportuln verrechnen läßt, und dem Beamten eine beständige Besoldung giebt.

Fried. Billig. Aber sollte wohl nicht der Herr Beamte um viele Sportuln zu erhalten, die Prozesse eben deßwegen verlängern?

Amtm. Ehrlich. Kein ehrlicher Mann wird dieses thun, einem gewissenlosen Gewinnsüchtigen

aber kann der Regent leicht Schranken durch eine Verordnung setzen, daß keine Sporteln eher als bis die Sache entschieden sey, bezahlt werden sollten, und wenn dieses auch auf die Advokaten und Anwälde erstreckt würde, so würde man wenig von verzögerten Prozessen hören.

Fried. Billig. Es ist mir sehr lieb, daß mich mein Glücksstern zu Ihnen geführt hat. Ich habe heute viel gelernt, und wenn unsre ganze Bürgerschaft zugehört hätte, so bin ich überzeugt daß keiner ausser dem Taugenichts — dem verwegenen Nachtwächter, zum Tumult gestimmt hätte. Aber so geht's. Dem gemeinen Mann wird zwar von den Schulmeistern und Herrn Geistlichen immer vorgesagt, der liebe Gott habe befohlen: Jedermann sey Unterthan der Obrigkeit — aber sie geben oft keine weitere Ursache an, als weil es Gottes Befehl sey. Nun ist das zwar ganz gut. Da aber kein Mensch eben das gern thut, was ihm schlechtweg befohlen wird, so ists kein Wunder daß der gemeine Mann den Leuten, welche er für gescheiter wie sich hält, wenn sie sich von einer Last befreien wollen, gleich beistimmt, und an Gottes Gebot eben nicht viel denkt, weil ihm dieses schon etwas bekanntes ist, und man überhaupt an das gar zu bekannte sich immer am wenigsten erinnert.

Amtm. Ehrlich. Er urtheilt ganz vernünftig mein Freund. Ich billige es eben so wenig, daß

da man die gemeine Leute aufklären — oder jetzt mehr lehren will, wie sie sonst wusten, man ihnen ihre wichtigste Pflichten meist nur trocken einschärft, da man doch hauptsächlich darauf denken sollte, ihnen begreiflich zu machen daß um ihrer eignen Glückseeligkeit willen, ihnen diese Pflichten auferlegt seyen. Daß Rebellion oder Empörung gegen Gottes Gebot und Willen sey, weiß wohl jeder Einwohner in allen christlichen Ländern, und gleichwohl läßt er sich so gern dazu hinreissen. Wenn er aber recht deutlich von dem seiner eignen Wohlfarth nachtheiligen Folgen unterrichtet wäre, so würde er gewiß für dem Gedanken eine solche anzufangen, erschrecken.

Fried. Billig. Das glaub ich gern, und obgleich ich, wie ich schon gesagt habe, mich niemals zu den Rebellen gesellen werde, so wünscht ich doch ihre Gedanken über die Folgen einer Rebellion zu hören. Man ist alsdann um so froher, daß man sich nicht durch die Menge hat verführen lassen.

Amtm. Ehrlich. Gern will ich dieses thun.

Eine Rebellion ist, wenn die Glieder einer Gesellschaft den Gehorsam welchen sie derselben, oder denen Personen welche für die Wohlfahrt der Gesellschaft sorgen sollen, schuldig sind, durch Worte oder Werke aufkündigen. Nun hab ich ihm vorhin gesagt und bewiesen, daß wenn ein Staat bestehen

und glücklich seyn soll, darin Personen seyn müssen, welche für dessen äussere und innere Sicherheit — und dafür sorgen müssen, daß jeder Einwohner im Stande seyn möge, seinen Unterhalt zu erwerben, und nach seinem Tod glücklich zu werden — daß eben deswegen, einer über den andern soviel Gewalt haben müsse, damit er denselben nöthigen könne, seiner Schuldigkeit welche die Gesetze bestimmen oder vestsetzen, ein Genüge zu leisten — daß jeder Einwohner, wenn die mit der Wohlfahrt des Staats beschäftigte Personen, dessen Wohl wirklich befödern sollen, ihnen gehorchen müsse. Wenn ihnen nun der Gehorsam aufgekündigt wird, so werden sie natürlich ausser Stand gesetzt, die Wohlfahrt des Landes und seiner Einwohner zu bewirken. Sie können also für das Erste nicht für ihre äusserliche Sicherheit sorgen. Jeder Nachbar kann folglich sie leicht angreifen, und bezwingen. Sag er selbst, wie leicht würde es jetzt einem Feind werden, uns in Frankreich anzugreifen. Die Menge Menschen könnte uns nichts helfen. Es fehlten die Anführer — Leute, welche für den Unterhalt der zur Vertheidigung nöthiger Menschen sorgen — Es fehlte Geld alles was zu einem Krieg nöthig ist, anzuschaffen, da keiner etwas bezahlen will — und keiner vorhanden ist, welcher die Befehle zum Vollzug bringt. Es fehlte Gehorsam oder Subordination. Kein Offizier darf ja dem Soldaten etwas befehlen — derselbe thut was er will — lauft fort, und

plündert lieber seinen Mitbürger, als daß er für's Vaterland streitet.

Und wie sieht es zum andern mit der inneren Sicherheit aus! Mein Vermögen — mein Leben — meine Frau und Kinder sind der Raubsucht — dem Muthwillen solcher Menschen ausgesetzt, welche nichts zu verlieren haben, welche ihren Vortheil bei einer solchen Verwirrung finden. Wer kann — wer soll mich für der Gewalt schützen? Will man beim Unterbeamten klagen — was hilft es. Ein Taugenichts, wie der Nachtwächter, schlägt ihn tod. Man beklagt sich bei dem Grundherrn! man verbrennt sein Schloß, jagt ihn dem Land hinaus— Man geht fort bis zum König, und man zwingt ihn zu thun, was dem muthwilligsten Haufen gefällt, man erwürgt unter seinen Augen, ohne Untersuchung ob er schuldig oder unschuldig sey, einen Mitbürger ohne Rettung. Ich will von einem Ort zum andern gehn. Ein Müsiggänger kommt und raubt mir mein sauer erworbenes Geld — ich wehre mich, er ist stärker wie ich, er schlägt mich tod — und wird über seinen Sieg frohlocken, weil ihn niemand strafen kann — weil alle zur Sicherheit bestellte Menschen eben so denken wie er, oder weil sie vertrieben sind. Ich arbeite um mich und die Meinigen zu ernähren — ein Haufen zügelloser Menschen kommt raubt mir meine Früchte — Vieh — nimmt von mir die Waaren womit ich handele, bezahlt nichts dafür, und

wenn ich klagen will, zuckt der Richter die Achseln, und muß mich hilflos zurückweisen. Mir bleibt endlich nichts übrig, ich muß mit dem aufrührischen Haufen ziehen — ebenfalls rauben — morden — und brennen. Aber wenn nun alle Einwohner beraubt und geplündert sind, wenn sie sich alle an den grossen Haufen geschlossen haben — wie sie thun müssen — wenn nichts mehr zu plündern ist, was giebts dann? Ein Haufen wüthender Wölfe, welche der Hunger und das Elend umbringt, dann es kann kein Feld ordentlich gebaut — kein Handwerk — keine Kaufmannschaft behörig und ruhig getrieben werden, folglich ist das ganze Band der Gesellschaft aufgelöst, und der Staat ist einer Uhr gleich, in welcher die Feder und alle Räder getrennt sind, und wovon nichts als das Gehäuß übrig bleibt. Und was muß drittens aus Menschen werden, welche bei den beständigen Greueln, welche sie gegen alle Menschenpflichten ausüben, weder an Gott noch an ihre Bestimmung nach dem Tod denken? Ein Haufen roher und wilder Heiden, welche hier in der Welt, aber noch unglücklicher nach dem Tod sind, und welchen also keine Pflichten mehr heilig sind. Glaubt er nun wohl mein Freund, daß diejenige welche eine Rebellion anfangen, und unterhalten, ihre eigne ärgste Feinde sind, und sich in jedem Betracht weit grössere Uebel zuziehen als sie entgehen wollen? Dann gesetzt, die Einwohner eines Reichs werden mit schweren Abgaben belegt — die Staatsbeamten — oder die Ge=

richtsherrschaften behandelten sie härter, als es nach den Gesetzen und der Billigkeit geschehen sollte, so bleibt ihnen doch noch immer der Vortheil, daß sie ihre Handelschaft — ihr Handwerk — ihren Ackerbau — ihre Viehzucht ruhig treiben können, nicht auf öffentlicher Strasse ungestraft beraubt und getödet — ihre Weiber und Töchter nicht ohngescheut entehrt — ihre Wohnungen nicht zerstört werden dörffen — und dann ist ja jedem Dorf — jeder Stadt — jeder Provinz unverwehrt, durch Abgeordnete sich bei dem Regenten über die untergeordnete Staatsbediente, von welchen sie mißhandelt worden, zu beschweren, und in dem Weg der Ordnung sich Hilfe zu verschaffen. Es müßte auch ein äusserst schlechter Regent seyn, welcher dem Volk, wann dessen Klagen vor ihn kommen, nicht nach Möglichkeit helfen wollte. Seine eigne Glückseligkeit macht es ihm nothwendig. Gesetzt aber daß List und Bosheit der Menschen, welche den Regenten umgeben, ihn abhalten, dem Volk nach seiner Herzensstimmung Erleichterung zu verschaffen. Erhalten dann die Rebellen eine schleunigere Hilfe gegen die vermeintliche Uebel, wenn sie alle Bande der Staatsgesellschaft so gewaltsam zerreissen? Ich glaube es nicht — und er wird sehen daß unsre Landsleute die Franzosen, weit später sich von dem Verderben, welches ihre Rebellion angerichtet hat, erholen werden, als von den Uebeln welchen sie dadurch entgehen wollten. Und wenn sie durch ihre Raserei eine ganz andere Regie-

rungsform erzwängen — und die Gewalt des Königs durch eine Nationalversammlung eingeschränkt würde. Was würden sie dadurch gewinnen? Nichts als daß sie künftig 500. Deputirte ernähren, und sich nach dem Eigensinn so vieler Menschen richten müßten, welche sich überdies vielleicht durch 2000. andere Menschen zu der Nation Nachtheil stimmen lassen, anstatt daß der König nur 20. Personen Gehör gebe, welche dazu meist, wenigstens dem Schein nach, nach der Ehre strebten, dem kranken Staat aufzuhelfen. Wurde nun auch zuweilen unser guter König irr geleitet — nun so war doch sein Wille gut, und man konnte immer von seinen und einiger rechtschaffener Minister Bemühungen erwarten, daß es ihm endlich glücken werde, dem Staat zu helfen. Aber jetzt da unsre Landsleute allen Gehorsam — alle Achtung gegen ihn vergessen, was kann er nun thun? Nichts als die Greuel der Verwüstung bejammern, und das Volk der Willkühr der Nationalversammlung — und seinem eignen unglücklichen Schicksal überlassen.

Gott wolle sich über ein zu seinem Unglück und Verderben so verblendetes Volk erbarmen!

Fried. Billig. Mir schauderts jetzt, wenn ich an eine Rebellion denke, doppelt. Aber wenn nun ein Regent ein wirklicher Tyran gegen sein Volk wäre — seine Klagen über Unterdrückung nicht

hören — oder denselben nicht abhelfen wollte, was soll alsdann dasselbe thun? Da sehe ich doch kein anderes Rettungsmittel, als die Rebellion.

Amtm. Ehrlich. Wäre ein Regent ein wirklicher Tirann, das heist, ein solcher, der das Volk aus Lust und Vorsatz drückt, und zu Grund richtet, dergleichen es aber zu unsern Zeiten in grossen Staaten wohl keine giebt — so ist dieses ein bloses aus weisen Ursachen von Gott zugelassenes Uebel — wobei sich der Einwohner, wie bei jeder andern Landplage, verhalten — das heist, Gott bitten muß, ihn von dem Uebel zu erlösen, ohne auf den thörigten Einfall zu kommen, durch eine mit weit schrecklichern Folgen begleitete Empörung sich helfen zu wollen. Dann so wenig es bei einer Pest vernünftig wäre, Gott allen Gehorsam und Ehrerbietung um deswillen, weil er dies Uebel zuläßt, aufzusagen, so vernunftlos würde eine Rebellion in jenem Fall seyn. Gott, der Könige ein- und absetzt, wird schon wissen, wenn es Zeit sey, das seufzende Volk von diesem Tirannen zu befreien. Und länger als ein halbes Menschenalter währt gewöhnlich eine so verabscheute Regierung, ohnehin nicht — die Folgen aber, welche eine Rebellion nach sich zieht, lassen sich oft noch in 2 Jahrhunderten fühlen. Also schon aus diesem Grund ist jenes Uebel, welches ein solcher Regent stiftet, kleiner, als das, was Empörung verursacht. Wie viele Menschen sind jetzt in ganz

Frankreich durch die Rebellen ganz zu Grunde gerichtet, deren Nachkommen noch in 100 Jahren verarmte Bettler seyn werden. Und hätte wohl ein wirklicher Tirann so viele Menschen ohne allen Prozeß so grausam können erwürgen lassen, als durch die Rebellen seit 3—4 Monat erwürgt wurden — und wie viele werden noch die unglücklichen Schlachtopfer der Bürgerwuth werden? Ich zittere für mein unglückliches Vaterland.

Schulmeister Gutmann. Verzeihen Sie, mein Herr, daß ich Sie in einer Unterredung mit diesem ehrlichen Mann unterbreche, welche ich mit stiller Aufmerksamkeit und vieler Bewegung angehört habe. Da wir Frankreich so nahe wohnen, so sind uns die erschreckliche Auftritte in diesem unglücklichen Reich so bekannt, wie Ihnen, und ich kenne viele rechtschaffene Edelleute darin, welche iezt zu Bettelleute gemacht worden. Sie beliebten vorhin unter andern zu sagen, daß man heutiges Tags von Aufklärung spräche, und dem gemeinen Haufen gleichwohl seine wichtigste Pflichten nur trokken einschärfe. Sie haben vollkommen recht. Man sucht den gemeinen Mann vom Aberglauben zu befreien, und bringt ihn zum Unglauben. Ich halte immer für besser, derselbe glaubt zu viel, als zu wenig, dann wann man ihn einmal dahin gebracht hat, an einer von seinen Voråltern überlieferten Wahrheit — sie sey's oder sey's nicht — zu zweif-

len, so wird er an allen zweiflen, und die wichtigsten Lehren der Religion für Pfaffengeschwätz halten. Ist er aber so weit gekommen, denn gnade Gott Regenten — und seinen Dienern. Ich, als Schulmeister in dem nächsten Ort, habe täglich Gelegenheit, die Gedenkungsart des gemeinen Manns zu erforschen, und ich benutze diese Erfahrungen zum Besten meiner Schuljugend. Es wird daher noch kein Mensch von mir gehört haben, daß ich meinen Schulkindern den Glauben an Gespenster — an Hexerei zu benehmen gesucht habe, blos um denselben keinen Zweifel bei den Stellen der Bibel zu erregen, wo von der Hexe zu Endor geredet wird — wo die versammlete Apostel ein Gespenst zu sehen glaubten, da sie den Herrn Christum in die verschlossene Stube treten sahen. Aber das suche ich ihnen einzuprägen, daß ich durch Vertrauen auf Gott — durch andächtiges Gebet, durch einen tugendhaften Lebenswandel in den Stand gesetzt werde, Gespenstern und Hexen Trotz zu bieten — daß ein Freund Gottes nichts zu fürchten habe. Ich getraue daher mit meinen meisten Schülern die Probe zu machen, und sie um Mitternacht in die Kirche zu schicken, ohne daß sie sich fürchten. Nun geb's Gespenster oder nicht, was ist dran gelegen! Was aber die Lebenspflichten betrifft, so schärf' ich sie ihnen nicht trocken ein, sondern zeige ihnen aus Gründen, daß sie um ihrer eignen Wohlfahrt willen so und nicht anders handeln dörfen. Zum Beispiel, wenn in unserm

Katechismus bei dem 4ten Gebot gefragt wird, wer unter dem Namen der Aeltern begriffen werde, und sie antworten: Leibliche Aeltern, die Obrigkeit ꝛc. so beweiß ich ihnen, daß die Aeltern nicht um ihrer, sondern um der Kinder Wohlfahrt willen Ehrerbietung und Gehorsam foderten, daß die Obrigkeit zur Glückseligkeit eines Landes unentbehrlich — der Gehorsam gegen ihre Befehle zur Sicherheit und dem Glück aller Einwohner nöthig sey. Ich schildere ihnen alsdann die Glückseligkeit der Badischen Länder, frage sie, warum alles so gut darin gehe — ob's so gut gehen würde, wenn die Gemeine nicht dem Schultheiß — dieser nicht dem Beamten — dieser nicht der Regierung — diese nicht dem geheimen Rathskolleg — und dieses nicht unserm Herrn Marggraf gehorchte? Wenn nun diese Frage alle beantwortet sind, so laß ich die Kinder hernach selbst die Schlüsse machen, was man für Pflichten gegen die Obrigkeit habe, und sie bestimmen sie aus innerer Ueberzeugung gewiß richtig. Nun schliese ich mit einem andächtigen Gebet für unsern liebenswürdigen Fürsten, für seine Familie, für alle obrigkeitliche Personen, die Kinder beten mit, und dadurch wird Liebe und Ehrfurcht gegen diese Personen in ihr Herz geprägt, wodurch sie gewiß abgehalten werden, sich gegen die Landesobrigkeit zu empören, und wenn sich alle Menschen in der ganzen Welt empörten.

Amtm. Ehrlich. Mein Freund, er verdient in jedem Land mehr als Pfarrer zu seyn. Wo hat er dieses gelernt?

Sch. Gutmann. Mein Vater, welcher in unserm Ort auch Schulmeister war, bestimmte mich zum studieren, und brachte mich nach Karlsruhe ins Gymnasium. Dort wurde ich so weit gebracht, daß ich schon in der Exemptenordnung saße, und da der sel. Rektor Mahler mir besondere Stunden in der Feldmeßkunst gabe, und glaubte, daß ich geistlich studieren wollte, so hat derselbe oft mit mir über den Unterricht des gemeinen Manns gesprochen, und mir Anweisungen gegeben, welche ich ihm noch jetzt im Grabe verdanke. Weil aber mein Vater früh starbe, und meine Mutter mit ihren Kindern hätte Noth leiden müssen, wenn ich den Schuldienst nicht angenommen hätte, so suchte ich darum nach, und unser guter Herr Marggraf, welcher gern jeden Menschen glücklich macht, gab mir ihn sogleich, welche Wohlthat ich ihm nicht besser verdanken kann, als daß ich ihm gehorsame Unterthanen zu bilden suche.

Amtm. Ehrlich. Mann! ich muß ihn umarmen. Ach wie glücklich ist eine Gemeine, welche einen solchen Schullehrer hat! — Wie glücklich ein Regent, welchem solche Unterthanen gebildet werden! — Und wie glücklich die Mutter, die einen

solchen Sohn hat! Ich habe den Herrn Marggrafen schon oft rühmen hören, aber das Lob aus dem Munde eines solchen Manns, gilt mir mehr, als das Zeugniß 100 anderer Lobredner. Welches Glück, der Diener eines solchen Fürsten zu seyn!

Fried. Billig. Und sein Unterthan!

Sch. Gutmann. Ja, meine Herren, ich habe noch das wenigste von dem Guten gesagt, was unsern Fürsten liebenswürdig macht. Haben Sie nicht gehört, daß er vor 6 Jahren seinen Unterthanen die Leibeigenschaft, und was damit verknüpft war, erlassen habe? Das heist doch wohl väterlich gedacht, und der müßte kein Mensch seyn, wer ihn nicht von ganzem Herzen lieben wollte. Er ist leutselig, ohne seinem Ansehen zu vergeben — gerecht, ohne streng zu seyn — sparsam, ohne Geiz — freigebig, ohne Verschwendung. Durch seine fürstliche Ergötzlichkeiten erpreßt er dem Unterthan keine Seufzer — das Wild verheert nicht den Segen des Feldes — er hält nicht mehr Soldaten, als seine Würde — und seine reichsständische Verbindlichkeiten erfodern — er entreißt keinem hülflosen Vater den Sohn — keiner unversorgten Familie den Gatten — den Vater. Jeder Soldat hält es daher für ein Glück, seinem Fürsten einige Jahre zu dienen, und er verläßt seine Kompagnie, wenn er verabschiedet wird, oft mit Thränen. Er ist duldsam, ohne irreligiös

zu seyn, und dessen Person er schützt, dem schützt er auch sein Gewissen.

Aber nun gehe man auch in jede kleine Hütte des Bauern, besonders des Baden-Durlachischen, und nenne den Namen des Fürsten — jedes Gesicht wird sich aufheitern, und ich weis gewiß, daß er in dem Schoos eines jeden Durlachischen Unterthans mit allen Schätzen so sicher, wie in seinem Schoos zu Karlsruhe, schlafen könnte.

Amtm. Ehrlich. Aber wie viele Fürsten find' man wohl in Deutschland noch mehr, wie diesen?

Sch. Gutmann. Ich kenne zwar die wenigste Regenten in Deutschland nur dem Namen nach. Aber ich habe doch noch von mehrern gehört, welche auch recht gut sind. Und wenn es ja auch schlechtere giebt, so haben deutsche Unterthanen nicht so viel von ihren Regenten zu befürchten, wie andere, weil sie von den Reichsgerichten gegen Gewalt und Unrecht geschützt werden. Es würde also auch ein deutscher Unterthan hundert mal sträflicher, wie ein Franzose handeln, wenn er durch eine Empörung das erzwingen wollte, was er ohne Stöhrung seiner und anderer Staatsbürger Glückseligkeit durch den richterlichen Ausspruch, wann er Recht hat, erlangen kann.

Amtm. Ehrlich. Jetzt wünschte ich der Diener eines deutschen Fürsten zu seyn.

Fried. Billig. Und ich ein deutscher Unterthan.

Sch. Gutmann. Sie können beides werden, wann in Deutschland Ihre Rechtschaffenheit so bekannt wird, wie ich sie heute aus Ihrem Gespräche habe kennen lernen. Und damit dies geschehen möge, so will ich dafür sorgen, daß dasselbe gedruckt werde.

B S B
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Preuschen, Karl Samuel,

Gespräch zweier Französischer Flüchtlinge aus dem Elsaß und eines Badischen Schulmeisters aus der Herrschaft Roetteln über die Ursachen des gegenwärtigen Aufruhrs in Frankreich - Gleichheit der Stände, Abgaben und Rebellion überhaupt Nebst einem Pendant

Frankfurt am Main 1789

Gall.rev. 1037
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10425729-2
VD18 14891492-001